

Freiburger Veröffentlichungen zum Religionsrecht

FVRR

René Pahud de Mortanges (Hrsg.)

Staat und Religion in der Schweiz des 21. Jahrhunderts

Beiträge zum Jubiläum
des Instituts für Religionsrecht

jetzt bestellen

Schulthess 

René Pahud de Mortanges (Hrsg.)

Staat und Religion in der Schweiz des 21. Jahrhunderts

Beiträge zum Jubiläum
des Instituts für Religionsrecht

Schulthess § 2020

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, vorbehalten. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.

© Schulthess Juristische Medien AG, Zürich · Basel · Genf 2020
ISBN 978-3-7255-8184-9

www.schulthess.com

Inhaltsübersicht

Autorenverzeichnis	XI
Einleitung	XXI
<i>René Pahud de Mortanges</i>	
DER ANLASS	1
40 Jahre Institut für Religionsrecht – ein kurzer Rückblick auf die zweite Hälfte	3
<i>René Pahud de Mortanges/Burim Ramaj</i>	
Offene Fragen im Verhältnis von Staat und Religion in der Schweiz	17
<i>Grusswort des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes (SIG)</i>	
Kirchenrecht - Staatskirchenrecht - Religionsrecht	19
<i>Grusswort der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ)</i>	
Wer mit anderen Hand in Hand geht, hat die Beziehung noch im Griff!	23
<i>Grusswort der Schweizer Bischofskonferenz (SBK)</i>	

DER GESELLSCHAFTLICHE BEITRAG DER KIRCHEN UND ANDERER RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN	29
„Führer auf dem Weg zur Rationalität“ Philosophische Beiträge der Theologie und der kirchlichen Rechtswissenschaft für die Entwicklung der Rechtswissenschaften	31
<i>Adrian Loretan/Martina Tollkühn</i>	
Religion – Kirche – Politik (K)ein harmonischer Dreiklang?	57
<i>Markus Müller</i>	
REFORMPROZESSE IM KIRCHLICHEN BEREICH	87
Das neue Abwahlverfahren in der Reformierten Kirche Aargau	89
<i>Tanja Riepshoff</i>	
La nuova normativa canonica sugli istituti di vita contemplativa: sue criticità e sue potenzialità per uno sviluppo del diritto ecclesiastico	105
<i>Libero Gerosa</i>	
Kirchenreform im Kontext des dualen Systems Staatskirchenrechtliche Körperschaften und evangeliums- zentrierte Kirchenreform in spätmoderner Gesellschaft	127
<i>Daniel Kosch</i>	
AKTUALISIERUNG DES KANTONALEN ANERKENNUNGSRECHTS	165
Die Weiterentwicklung des staatlichen Anerkennungs- und Unterstützungssystems für Religionsgemeinschaften	167
<i>Christian Reber</i>	

Entflechtung von Staat und Kirchen im Kanton Zürich – ein Rückblick und Ausblick	201
<i>Martin Röhl</i>	
Kann es sich der Staat noch leisten, neutral zu sein? Über Sein und Sollen der staatlichen Neutralität vor der Herausforderung einer pluralistischen Gesellschaft	221
<i>Lorenz Engi</i>	
Staatskirchenrecht im Kanton St. Gallen. Aktuelle Entwicklungen in der Gesetzgebung	243
<i>Claudius Luterbacher</i>	
Gouverner en reconnaissant ou en séparant ? Deux cantons romands face à la nouvelle diversité religieuse	263
<i>Irene Becci</i>	
Die öffentlichrechtliche Anerkennung als zweiseitiges Rechtsgeschäft	283
<i>Christoph Winzeler</i>	
Anforderungen an die demokratische Organisation der Religionsgemeinschaften im Schweizerischen Religionsrecht	305
<i>Cla Reto Famos</i>	
SPANNUNGSVERHÄLTNISSE ZWISCHEN STAATLICHER UND RELIGIÖSER ORDNUNG	321
<i>In hac temporum iniquitate. Reconnaissance et reniement du privilège du for</i>	323
<i>Yves Mausen</i>	

Die Trauung oder Einsegnung von homosexuellen Paaren – Glaubensgemeinschaften im Spannungsfeld zwischen Selbstbestimmungsrecht und Diskriminierungsverbot	359
<i>Felix Hafner/Nadine Zurkinden/Martin Reimann</i>	
Die Religionsfreiheit und das Verbot der Geschlechterdiskriminierung Vom Umgang des Staats mit Religionsgemeinschaften, die Frauen von Ämtern ausschliessen, und anderen Grundrechtskollisionen	381
<i>Eva Maria Belser</i>	
Fremde Richter Der Einfluss der Rechtsprechung der europäischen Gerichte auf das schweizerische Religionsverfassungsrecht – aufgezeigt am Beispiel des Arbeitsrechts	421
<i>Astrid Epiney/Lena Hehemann</i>	
Staatliches Voraustrauungsverbot (Art. 97 Abs. 3 ZGB): überflüssiger Zopf der Kulturkampfzeit oder Baustein im Kampf gegen Zwangsheiraten?	483
<i>René Pahud de Mortanges/Barnaby Leitz</i>	
Islamisches Parallelrecht und islamische Paralleljustiz – möglich in der Schweiz?	513
<i>Erwin Tanner-Tiziani</i>	
Der Schutz der Gewissensüberzeugung des Pazifisten	541
<i>Felix Frey</i>	

STAATLICHES MANAGEMENT RELIGIÖS-KULTURELLER DIVERSITÄT	563
Religiöse Vielfalt in der Schule mit besonderem Fokus auf die kantonalen Wegleitungen <i>Raimund Süess</i>	565
Zwischen Wissenschaft, Politik und Religionsgemeinschaften. Islamische Theologie an Schweizer Universitäten <i>Hansjörg Schmid</i>	583
Artikel 72 BV im 21. Jahrhundert Aufgaben und Verantwortung des Bundes im Bereich Staat und Religion <i>Marc Schinzel</i>	619
Der völkerrechtliche Schutz der Religionsfreiheit in historischer Perspektive <i>Andreas Stöckli</i>	637
Werte der Bundesverfassung: Einfallstor zur Tyrannei? <i>Andreas Kley</i>	665

Islamisches Parallelrecht und islamische Paralleljustiz – möglich in der Schweiz?*

Erwin Tanner-Tiziani

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	514
1 Einleitung	514
2 „Scharia first“ – „šarī‘a ‘awwalan“!	516
3 Beweggründe für islamisches Parallelrecht und islamische Paralleljustiz	522
4 Nach staatlichem Recht zulässige Formen der islamisch geprägten Selbstregulierung	527
5 Zum Schluss ein kurzes Fazit: Islamisches Parallelrecht und islamische Paralleljustiz: nein – islamisch geprägte Alternative Formen der Streitbeilegung: bedingt ja	531
6 Anhang: Die Bezugsbegriffe „Fundamentalismus“, „Islamismus“, „Salafismus“ und „Dschihadismus“	533
Literaturverzeichnis	536
Abkürzungsverzeichnis	540

* Die folgenden Ausführungen geben ausschliesslich die persönliche Sichtweise des Autors wieder.

Zusammenfassung

Vereinzelte Recherchen, Berichte und Studien belegen, dass es in der Schweiz einen – wenn auch noch nicht näher bestimmten – Nährboden für islamisches Parallelrecht und islamische Paralleljustiz gibt. Dies hat verschiedene Beweggründe: sie sind entweder bei den islamischen Autoritäten und einfachen islamischen Gläubigen oder beim nicht muslimischen Umfeld zu suchen oder aber im Islam selbst oder in der Werte- und Rechtsordnung des muslimischen Umfelds. Der souveräne, säkulare und demokratische Rechtsstaat hat sich gegenüber Bestrebungen zur Etablierung islamischen Parallelrechts und islamischer Paralleljustiz, mit welchen die Ablehnung seiner Wert- und Rechtsordnung und die Unterwanderung seiner Institutionen einhergehen, mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln der Repression und Prävention und Hand-in-Hand mit den islamischem (Dach-)Verbänden entschieden zur Wehr zu setzen. Im Rahmen der freiheitlichen und demokratischen Rechtsordnung ist eine Pluralität von Moral- und Rechtssystemen – auch mit religiöser bzw. islamischer Fundierung – in gewisser Extensität und Intensität allerdings möglich. So gibt es etwa im Privatrecht über die so genannten Alternativen Formen der Streitbeilegung – direkte Parteiverhandlungen, Mediationsverfahren, Schiedsverfahren – die Möglichkeit zur Durchsetzung islamischer Rechtsvorstellungen. Sie sind insoweit unproblematisch, als sie alle Beteiligten freiwillig – ohne Zwang – in den Grenzen des zwingenden staatlichen Rechts wählen und durchführen und jeder/jede von ihnen sie stets verlassen kann – die Möglichkeit zum Opting-Out hat – und den gerichtlichen Weg einschlagen kann.

1 Einleitung

Auf die schriftliche Frage eines Nationalrates vom 11.9.2019¹ an den Bundesrat, was dieser gegen die Ablehnung der Gesellschaftsordnung durch gewisse muslimische Kreise und gegen deren Versuche zur Einführung von Scharia-Recht zu tun gedenke, antwortete dieser am 16.9.2019 lakonisch: „Es gibt in der Schweiz keine rechtsfreien Räume und kein Sonderrecht, das über staatlichem Recht steht. Straftaten sind mit der vol-

¹ Geschäftsnummer 19.5421 „Islam und die Haltung zu unserer Rechts- und Werteordnung“ – Frage von Nationalrat Walter Wobmann (Schweizerische Volkspartei [SVP]); <<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20195421>> (zuletzt besucht am 5.1.2020).